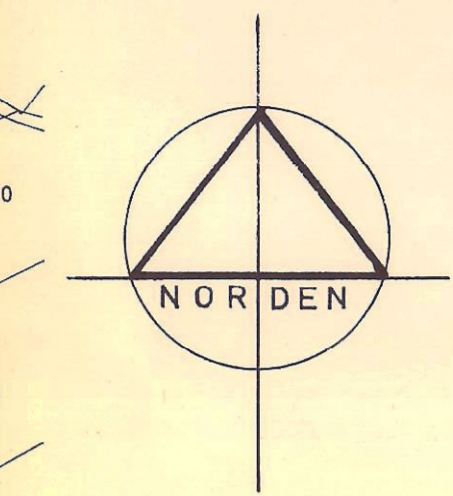
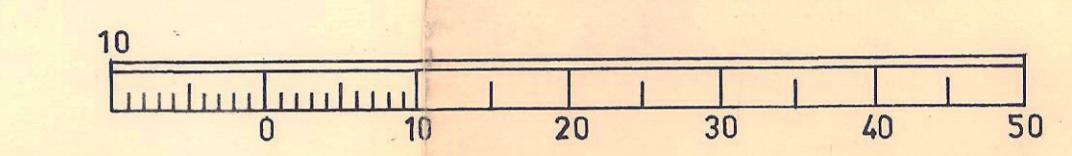


# STADT WETZLAR

## BEBAUUNGSPLAN NR. 218

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN  
MÜHLGRABEN, KARL-KELLNER-RING, ERNST-LEITZ-STRASSE UND DER GRÜNANL. STARKE WEIDE

M. 1 : 500



### ERLÄUTERUNG

- |   |  |
|---|--|
| --- GRENZE DES PLANBEREICHS   | [Hatched] VORHANDENE BEBAUUNG  |
| --- GRENZE DES BAUGEBIETES  | [Dark Grey] VORHANDENE STRASSENFLÄCHE (ÖFFENTL.)                             |
| --- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE  | [Box with II] GEPLANTE BEBAUUNG MIT ANGABE DER GESCHOSSZAHL UND DACHNEIGUNG  |
| --- BAULINIE  | [Dark Grey] GEPLANTE STRASSENFLÄCHE (ÖFFENTL.)                               |
| --- BAUGRENZE   | [Box with P] GEPLANTER ÖFFENTL. PARKSTREIFEN                                 |
| [Box with 1, 2, 3, 4, 5] 1 BAUGEBIET<br>2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE<br>3 BAUWEISE<br>4 GRUNDFLÄCHENZAHL<br>5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL | [Dotted] GRENZE DES HOCHWASSERÜBERSCHWEMMUNGS- UND HOCHWASSERABFLUSSGEBIETES |
| [Hatched] VORH. ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE   |  |

### TEXT

ALLE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN DIE DEN FESTSETZUNGEN DIESER BEBAUUNGSPLANES ENTGEGENSTEHEN, WERDEN MIT RECHTSKRAFT DIESER BEBAUUNGSPLANES AUFGEHOBEN.  
DIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEgebenEN GESCHOSSZAHLEN UND FIRSTRICHTUNGEN INNERHALB DER AUSGEWIESENEN MISCHGEBIETE SIND ZWINGEND. IM GEWERBEGEBIET GILT DIE GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE.  
INNERHALB DES IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GEWERBEGEBIETES (GE) IST NUR RAUCH-, GERUCH- UND LÄRMLOSE INDUSTRIE ZULÄSSIG.  
DIE STRASSENBEGRENZUNGSINIENEN DES KARL-KELLNER-RINGES UND DER ERNST-LEITZ-STRASSE SIND AUF DIE STRASSENBEGRENZUNGSINIENEN DER PLANFESTSTELLUNG IM BEREICH DIESER STRASSEN ABGESTIMMT

BEARBEITET  
DURCH DAS STADTBAUAMT WETZLAR

*Krauß*  
STADTRAT STÄDT. OBERBAURAT BAU-ING.

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN  
DURCH DIE STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 13.7.1967

*Krauß*  
BÜRGERMEISTER STADTRAT

OFFENGELEGT  
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN  
ÖFFENTLICHER BELANGE  
VOM 18.9.67 BIS 18.10.1967

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
DURCH DIE STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 19.12.1967

*Krauß*  
BÜRGERMEISTER STADTRAT

GENEHMIGT  
NACH § 11 BBauG

Genehmigt  
am 16. Mai 1969  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

RECHTSKRAFT  
DURCH ÖFFENTLICHE BEKÄNNTMACHUNG  
IN DER WNZ-AM am 18.1969



Wetzlar, den 28. September 1967  
Krauß  
im Auftrag